

4. BERICHTERSTATTUNG ZU DEN ÜBERWEISUNGSANTRÄGEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 22. NOVEMBER 2019

- **Verbesserung der finanziellen Situation:
Erarbeitung Massnahmenplan und Entwicklung einer Strategie**

Aufgrund des Überweisungsantrages anlässlich der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019 hat der Gemeinderat mit einem externen Berater der BDO AG verschiedene Besprechungen geführt. Anlässlich dieser wurden Vorarbeiten für die Ausgestaltung eines gemeinsamen Workshops von Gemeinderat und Finanzkommission geleistet.

Der Workshop, welcher auf 25. März 2020 terminiert war, musste aufgrund der ausserordentlichen Lage verschoben werden. Er konnte am 10. Juni 2020 nachgeholt werden.

Ziel des Workshops war eine "Roadmap" mit Vorgehensplanung, welche auf die Ausarbeitung einer kommunalen Finanzentwicklungsplanung zur nachhaltigen Entlastung der Erfolgsrechnung sowie eine strategische Finanzplanung mit verschiedenen Szenarien abzielt.

Ausgangslage

Anlässlich dieses Workshops und auch in später folgenden Besprechungen im Budgetprozess 2021 hat der Gemeinderat zusammen mit der Finanzkommission minimales Sparpotenzial festgestellt und einzelne mögliche Kostenreduktionen in der Erfolgsrechnung vorgenommen. Sämtliche Sparmassnahmen beliefen sich auf rund Fr. 35'000.00.

Im Rahmen des Budgetprozesses befasst sich der Gemeinderat jeweils auch mit der kommunalen Finanzplanung. Die Gemeinde Hallwil steht finanziell vor einer schwierigen Ausgangslage. Grundsätzlich gilt es, ein - auf mittelfristige Dauer - ausgeglichener Finanzhaushalt zu führen. Ein solcher konnte aufgrund der Gegebenheiten in den vergangenen Jahren nicht und kann auch künftig nicht geführt werden. Mit der niedrigen Steuerkraft und der zunehmenden Last durch die Aufgabenteilung Bund-Kanton-Gemeinden ist eine positive Entwicklung mit einer langfristigen Gesundung der Finanzen äusserst schwierig.



- **niedrige Steuerkraft**
- **zunehmende Last durch die Aufgabenteilung
Bund-Kanton-Gemeinden**



Gemeindeverwaltung

Haldenweg 332 | 5705 Hallwil

☎ 062 777 30 10 | ✉ gemeinde@hallwil.ch

Die Jahresrechnung 2019 steht sinnbildlich für die schlechte finanzielle Lage der Gemeinde. Die laufenden Aufwendungen können mit den Erträgen bei Weitem nicht gedeckt werden. Es wird ein massiver Aufwandüberschuss von Fr. 559'313.32 ausgewiesen. Im aktuellen Finanzreporting ist zudem auch für das Jahr 2020 ein negativer Abschluss mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 800'000.00 vorzusehen (verminderter Steuerertrag, erhöhte Pflegerestkosten und nicht voraussehbare, zusätzliche Beiträge an Sonderschulungen).

Nach Erarbeitung des Budgets 2021 hat der Gemeinderat verschiedene Vertreter aus der Bevölkerung eingeladen und daraus eine Arbeitsgruppe gebildet, welche sich mit der Zukunft von Hallwil auseinandergesetzt hat.

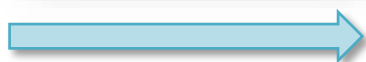
Strategie/Vision - wie geht es weiter?

Ziel des Gemeinderates war es, realistische Planungen für die nahe Zukunft und Visionen für die weitere, ideale Entwicklung der Gemeinde zu erarbeiten.



Kurzfristig hat der Gemeinderat bereits im letzten Jahr seine Ziele bei der Verhinderung von weiteren Aufwandüberschüssen und damit verbunden der weiteren Erhöhung der Schuldlast angesetzt. Im Verlaufe des Jahres erweiterte er diese Zielformulierung. Es soll damit eine solide Grundlage für langfristige Politikprozesse, auch im Zusammenhang mit einer qualifizierten Prüfung der Gemeindestrukturen, gelegt werden (Fusion).

Unsere Ziele



- ✓ Verhinderung weiterer hoher Aufwandüberschüsse
 - ✓ keine Erhöhung der Schuldlast
 - ✓ Attraktivität als Fusionspartner behalten
-
- ✓ solide Grundlage für Fusionsverhandlungen schaffen

Nach Einsicht in die detaillierten Budgetzahlen kommt auch die Arbeitsgruppe zum Schluss, dass in erster Linie Einsparmöglichkeiten nicht nachhaltig und in der Höhe der zu erwartenden Aufwendungen vorgenommen werden können. Sie sieht allfällig Potential in einer kompletten Umstrukturierung der Verwaltung (Verkauf/Vermietung Verwaltungsgebäude, Auslagerung Verwaltung in bestehendes Schulgebäude, Einschränkung der Dienstleistungen aufgrund verkürzter Öffnungszeiten). Weitere Erläuterungen dazu finden Sie im Traktandum 6.

Grundsätzlich gilt festzuhalten, dass eine vorausschauende, strategische Finanzentwicklungsplanung bereits vor einigen Jahren verpasst wurde.

Aufgrund dieser verschiedenen Auseinandersetzungen hat sich der Gemeinderat entschieden, den Punkt "Prüfung von Fusionen" weiterzuverfolgen und aus Kostengründen auf eine externe gesamtheitliche Analyse der Finanzen zu verzichten.

Um diese gesamtheitliche Analyse der Finanzen fundiert auszuarbeiten, wäre in einem weiteren Schritt auch eine gesamtheitliche Strukturanalyse unumgänglich. Lediglich die Kosten für die Schaffung eines konkreten Massnahmenkatalogs und Priorisierung der Massnahmen mit verschiedenen Detailanalysen würden sich bereits auf mindestens Fr. 30'000.00 belaufen.

Auch die Arbeitsgruppe erachtet den Weg über eine Fusion als langfristig zielführender.

▪ Prüfung von Fusionen

Ausgangslage

Verschiedene Gründe (fehlende personelle Ressourcen, finanzielle und personelle Probleme in der Aufgabenerfüllung, zunehmend komplexere Aufgaben, höhere Qualitätsansprüche der einzelnen Bürger an die Dienstleistungen, finanzielle Anreize des Kantons etc.) führen dazu, dass sich politische Gemeinden immer mehr mit Fusionsabklärungen beschäftigen. Gerade kleinere Gemeinden stossen vermehrt an ihre Leistungsgrenzen. Hallwil ist eine davon und kann ihre Aufgaben mit den vorhandenen finanziellen Mitteln nicht mehr tragen.

Unsere Absichtserklärung

Fusionsprojekte sind längerdauernde Politikprozesse, die sorgfältig abgewogen werden sollen und verschiedenster Vorabklärungen bedürfen. Die Bereitschaft zu einem Zusammenschluss von potentiellen Fusionspartnern ist zu klären und gemeinsame Gespräche vor dem Start in eine eigentliche Projektplanung sind wertvoll und wichtig.

Der Gemeinderat Hallwil hat im Sommer 2020, gestützt auf die Erkenntnisse aus der Analyse zur Verbesserung der finanziellen Situation und dem Überweisungsantrag vom 22. November 2019, bei einer Nachbargemeinde mittels schriftlicher Erklärung seine Absicht kundgetan, die Prüfung der Gemeindestrukturen und Fusionsgespräche zu starten.

Diese Absichtserklärung wurde grundsätzlich positiv entgegengenommen.

Eine konkrete, schriftliche Antwort der Nachbargemeinde steht zum heutigen Zeitpunkt noch aus. Es ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass die betroffene Nachbargemeinde zuerst eigene Abklärungen treffen muss.

Eine gemeinsame Kommunikationsstrategie ist eine wichtige Komponente für einen erfolgreichen Start in die Projektplanung. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen diesen Grundsatz einzuhalten und erst im Detail zu informieren, wenn die Strategie gemeinsam festgelegt wurde.

Wie geht es weiter?

Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass im Frühjahr 2021 oder allerspätestens an der nächsten Gemeindeversammlung konkret weiterinformiert und bereits ein möglicher Projektfahrplan vorgelegt werden kann.

Informeller Blick nach vorne – wie würde überhaupt ein Zusammenschlussprojekt ablaufen?

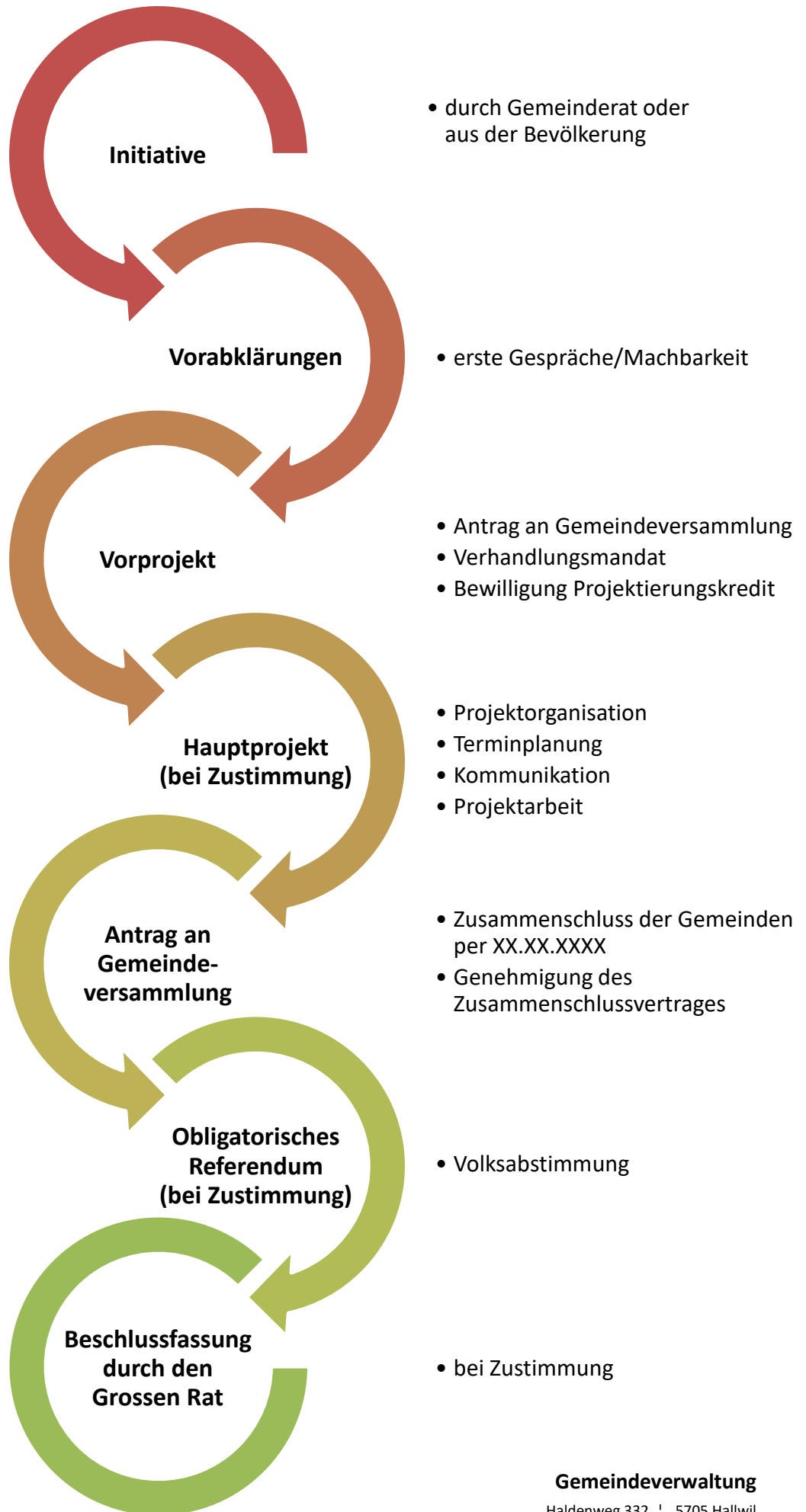
Nachstehend können detaillierte Informationen in Bezug auf das Vorgehen bei Zusammenschlussprojekten entnommen werden.

Ein Zusammenschlussprojekt wird in der Regel durch die Gemeinderäte der involvierten Gemeinden oder durch eine Initiative aus der Bevölkerung initiiert. Nach Vorabklärungen wird der Legislative Antrag auf Erteilung eines Verhandlungsmandats sowie zur Bewilligung eines Projektkredits gestellt. Bei Zustimmung wird dann das eigentliche Hauptprojekt durchgeführt.

Mit dem Antrag an die Gemeindeversammlung, dem Zusammenschluss zuzustimmen und den Zusammenschlussvertrag zu genehmigen, ist das Hauptprojekt abgeschlossen. Zustimmende Beschlüsse unterliegen dem obligatorischen Referendum (Urnenabstimmung). Der Zusammenschluss bedarf ferner der Beschlussfassung durch den Grossen Rat.



Projektlauf



Gemeindeverwaltung

Haldenweg 332 | 5705 Hallwil

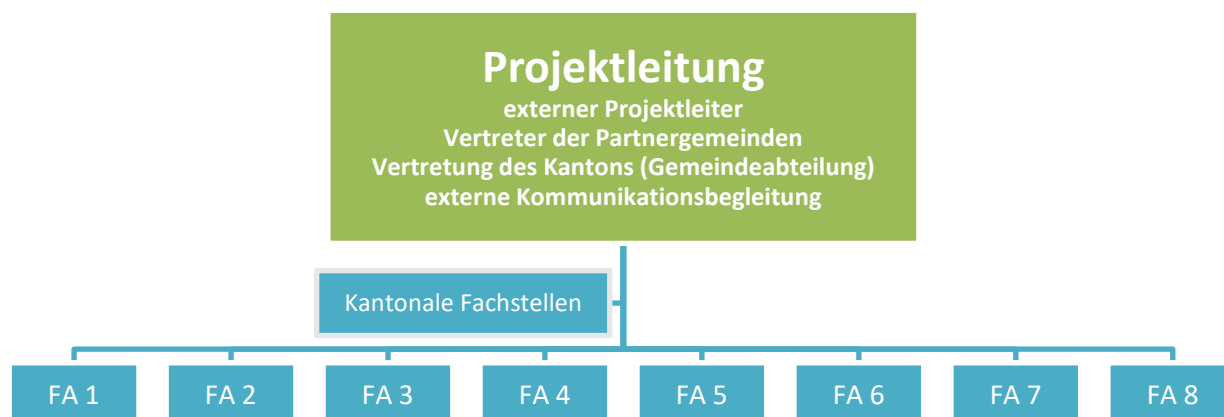
☎ 062 777 30 10 | ✉ gemeinde@hallwil.ch

Projektorganisation

Es ist eine Projektorganisation zu bilden, in der alle Gemeinden gleichwertig berücksichtigt sind. Ihr steht in der Regel eine Projektleitung vor, die für die Führung des Projekts, Terminplanung, Kostenkontrolle, Erstellung des Schlussberichts zuhanden der Gemeinderäte und für den Entwurf des Zusammenschlussvertrags verantwortlich ist.

Es empfiehlt sich, mit den Funktionen des Projektleiters oder der Projektleiterin sowie der Kommunikationsbegleitung externe Personen zu beauftragen. Weiter gehören in die Projektleitung die Vertretungen der Partnergemeinden und eine Vertretung des Kantons (Gemeindeabteilung). Weitere kantonale Fachstellen können nach Bedarf hinzugezogen werden.

Die Facharbeitsgruppen haben die Aufgabe, die bestehende Aufgabenerfüllung zu analysieren, Vor- und Nachteile des Status Quo, einer verstärkten Zusammenarbeit und eines Zusammenschlusses aufzuzeigen sowie Lösungsvorschläge mit Optionen einzubringen. Die Facharbeitsgruppen sollen, wenn möglich paritätisch durch Vertretungen der Partnergemeinden gebildet werden.



Aufgaben der Projektgremien

Projektleitung

Führung des Projekts, Terminplanung, Kostenkontrolle, Verabschiedung des Schlussberichts zuhanden der Gemeinderäte, Entwurf Zusammenschlussvertrag.

Facharbeitsgruppen (FA)

Analyse heutige Aufgabenerfüllung, Lösungsvorschlag mit Optionen, Konsequenzen personeller Art, Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft, Raumbedarf, Auswirkungen auf Erfolgs- und Investitionsrechnung, Vor- und Nachteile eines Zusammenschlusses, mögliche und nötige Integrationsmassnahmen, Schlussbericht an Projektleitung mit Anträgen und allfälligen Bemerkungen.

Gemeindeverwaltung

Haldenweg 332 | 5705 Hallwil

☎ 062 777 30 10 | ✉ gemeinde@hallwil.ch